

Abschrift !

8. August 1941.

Der Direktor.

AN

275/41

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den 2. Sekretar Dr. Friedrich B o c k beim Deutschen Historischen Institut in Rom, ledig, Besoldungsgruppe 2 c 2 vom 1.

Guckin

8. August 1941.

1/ Der Direktor.

Herrn Dr. Friedrich B o c k

beim Deutschen Historischen Institut
in Rom.

Nr. 275/41

Auf meine an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorgelegten Anträge auf Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten und Angestellten des Instituts aus Anlaß der Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich der Herr Reichsminister mit Erlaß vom 11. Juli 1941 W N 1272/41 im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß mit Wirkung vom 1. Februar 1941 ab anstelle der von mir beantragten Erhöhung des Feuerungszuschlages der Währungsabzug in Höhe von 20 v.H. aufgehoben wird.

Der bisher gezahlte Feuerungszuschlag von 15 v.H. kommt daher vom 1. Februar 1941 ab in Wegfall.

Ihre Dienstbezüge sind nunmehr vom 1. Februar 1941 ab neu festgestellt worden. siehe Anlagen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin ist angewiesen worden, die hiernach vom 1. Februar 1941 ab nachanzahlenden Dienstbezüge Ihnen alsbald Ihrem Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank in Berlin zu überweisen.

Heil Hitler !

2/3 v. Ers. Akb.

h

f

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den 2. Sekretar Dr. Friedrich Bock auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag von

895,36 RM

in Buchstaben: Achthundertundfünfundseunzig Reichsmark 36 Pf nach Abzug der Lohnsteuer und des Kriegeszuschlages vom 1. Februar 1941 ab monatlich fortlaufend auszusahlen.

Ver-